

Die
allgemeine Rentenanstalt
 zu Stuttgart,

Gegenseitigkeits-Gesellschaft für Lebens-, Capital- und Rentenversicherung,

gegründet im Jahre 1833, neu organisirt im Jahre 1855, unter dem Schutze und der Aufsicht der Königl. Württembergischen Regierung stehend, schließt Verträge ab über:

- 1) **Einfache Lebensversicherung** auf ein Capital zahlbar beim Tode des Versicherten.
- 2) **Abgekürzte Lebensversicherung** zur Auszahlung eines Capitals an einem bestimmten Zeitpunkt bei Lebzeiten des Versicherten, oder wenn derselbe früher stirbt.
- 3) **Ueberlebens-Capital- und Rentenversicherung** (hauptsächlich zur Versorgung von Wittwen und Waisen).
- 4) **Versicherung auf den Tod des Letzt- oder Erststerbenden** zweier verbundener Personen (**Gegenseitigkeitsversicherung**).
- 5) **Stückversicherung**, bei welcher mit jeder Einlage ein Theil eines bestimmten Capitals fest versichert wird, so daß dadurch dem Versicherten keine Verbindlichkeit zur Fortzahlung der Prämien für fernere Jahre erwächst.
- 6) **Gruppenversicherung**, für ganze Gesellschaften, Corporationen oder Berufsclassen, besondere Erleichterung bietend.
- 7) **Capitalversicherung**, zur Erwerbung eines Capitals auf einen beliebigen Termin, (Ausstattungs-, Lehr- und Reisegelder zc.)
- 8) **Alle Arten Rentenversicherung** (Leibrenten, steigende, aufgeschobene Renten, Pensions- und Altersversorgung), **mit oder ohne Rückvergütung**, d. h. so, daß im Falle des Todes des Versicherten der eingelegte Betrag, soweit noch nichts erhoben wurde, **voll zurückgezahlt** wird oder nicht. Für diese Versicherungsform betrug die bisherige Dividende 10 bis 16²/₃%, so daß auf je 100 Mark Jahresrente 110, resp. 116²/₃ Mark zur Auszahlung kamen.

Besonders empfiehlt sich die vortheilhafte Capitalversicherung zur **Ausstattung für Töchter** und für den **Einjährig-Freiwilligendienst**.

Die Prämien sind **billigst** berechnet, und tritt jeder Versicherte bereits nach **zwei-jähriger Mitgliedschaft** in den Genuß der Dividende.

Die Versicherungen erlöschen bei **genügendem Deckungscapital** nicht in Folge verjämter Prämienzahlungen, bei Gefährdung, resp. Verlust des Lebens durch **muthwillige Begehung in Lebensgefahr**, bei Zweikampf, Selbstentleibung, großen Land- und Seereisen zc.

Die Prämien können **ratenweise** entrichtet werden.

Prospecte, Rechenschaftsberichte und Tarife stehen Jedermann **unentgeltlich** zur Verfügung.

Auskünfte ertheilen jederzeit bereitwilligst

Carl Polet, Gerberstraße 45.

Ferdinand Günther, Grimm. Str. 24.

Die General-Agentur
 Agenten. **Alphons Heinrich Weber,**
 Ritterstraße 9.